

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland  
am 08. März 2012 im Kreishaus in Husum**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:30 Uhr

Anwesend waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:

- 1.) Herr Landrat Harrsen, Kuratoriumsvorsitzender
- 2.) Herr Uekermann, Tinnum/Sylt
- 3.) Frau Mock-Hofeditz, Husum
- 5.) Herr Ewaldsen, Neukirchen
- 6.) Herr Lorenzen, Wyk/Föhr
- 7.) Herr Marwig, Tümlauer Koog
- 8.) Herr Jacobs, Garding
- 9.) Herr Piepgras, Hallig Hooge
- 10.) Herr Dr. Rösner, Husum
- 11.) Herr de Leeuw, Emmelsbüll
- 12.) Herr Strasser, List/Sylt
- 13.) Herr Förster, Husum
- 14.) Herr von Wecheln, Husum
- 15.) Herr Saupe, Husum
- 16.) Frau Stromberg, Tönning

II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht anwesende Mitglieder:

- 1.) Herr Büddig, Friedrichstadt
- 2.) Herr Hötker, Husum
- 3.) Frau Gaus, Husum
- 4.) Herr Kraas, St. Peter-Ording
- 5.) Herr Heinrich, Kiel

III. als nicht stimmberechtigte Vertreter für anwesende Mitglieder

- 1.) Herr Jeß, Norddorf/Amrum
- 2.) Frau Edlefsen, Pellworm

IV von der Nationalparkverwaltung

- 1.) Herr Dr. Hansen
- 2.) Frau Boley-Fleet
- 3.) Herr Hehnke

V als Gast

- 1.) Herr Heiko Oppermann (RWE Dea AG)
- 2.) Herr Dr. Marc Reichenbach (ARSU GmbH)

## **Tagesordnung:**

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 08.03.2011**
- TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 22.12.2011**
- TOP 4: Geplante Explorationsbohrungen im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer (Bericht RWE Dea)**
- TOP 5: Verschiedenes**
- Geplante Nationalpark-Beschilderung in den deutschen Wattenmeer-Nationalparks
  - Muschelfischerei – aktueller Sachstand
  - Wintersterblichkeit von Vögeln im Wattenmeer
- TOP 6: Termine**
- Ringelganstage 2012
  - Regionaler Workshop zur Erstellung einer Strategie für nachhaltigen Tourismus in der Wattenmeer Region am 22.März 2012 in Husum

**TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr LR Harrsen begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 08.03.2012**

Die Tagesordnung für die Sitzung am 08.03.2012 wird einstimmig genehmigt.

**TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 22.12.2011**

Die Niederschrift über die Sitzung am 22.12.2011 wird einstimmig genehmigt.

**TOP 4: Geplante Explorationsbohrungen im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer (Bericht RWE Dea)**

Herr Dr. Hansen berichtet über den aktuellen Sachstand des Antragsverfahrens zu den geplanten Explorationsbohrungen im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Der Antrag der RWE Dea wurde Anfang November bei der Nationalparkverwaltung (NPV) und dem Landesbergamt (LBEG) eingereicht. Derzeit würden die Unterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Drei Bohrpunkte seien im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und ein Bohrpunkt im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer geplant. Aus diesem Grund bestünde auch eine Zusammenarbeit bei der Bearbeitung der Antragsunterlagen mit der NPV des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer. Bereits im Vorfeld des gesamten Verfahrens haben vorbereitende Gespräche mit der RWE Dea und dem LBEG stattgefunden. Sobald die Anträge vollständig seien, die technische Beherrschbarkeit der geplanten Erkundungsmaßnahmen und die Glaubhaftmachung einer möglichen späteren Förderung des Öls ausschließlich von außerhalb des NP und von der Förderinsel Mittelplate vom LBEG vorläge, werde das TÖB-Verfahren gestartet. Dazu gehöre auch die intensive Information und Beteiligung der beiden Nationalparkkuratorien mit allen wichtigen Informationen.

Herr Oppermann (RWE Dea) stellt in einem Vortrag das geplante Projekt Exploration Wattenmeer vor. *[Die zur Präsentation gehörigen Folien entnehmen die Kuratoriums-Mitglieder bitte den Anlagen].*

Herr Oppermann betont, ihm sei sehr daran gelegen, das Projekt im Vorfeld der Öffentlichkeit zu präsentieren, insbesondere wegen seiner geplanten Durchführung in den beiden Wattenmeer Nationalparks und im Weltnaturerbegebiet. Er kündigt an, dass die RWE Dea ebenfalls vorhabe, die Nationalparkkuratorien stetig zu informieren.

Das Projekt sei der RWE Dea aufgrund energiepolitischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte wichtig. Jedoch sollen alle technischen und umweltschutzrechtlichen Fragen im Vorfeld geklärt sein, um das Projekt rechtssicher durchführen zu können. Die vom LBEG der RWE Dea genehmigten zwei Felder mit Aufsuchungserlaubnissen für Kohlenwasserstoffe (Teile des Wattenmeeres und der Bereich um Büsum) berechnen nicht nur eine Erkundung, sondern das Unternehmen hat dadurch auch die Verpflichtung, Aufsuchungen zur Verbesserung der Kenntnisse über potenzielle Roh-

stofflager im Untergrund durchzuführen. Erst nach Beendigung der Aufsuchungen könne die RWE Dea bei Fündigkeit von Erdöllagerstätten eine Fördergenehmigung beim LBEG beantragen.

Das Konsortium, das die Erkundungsbohrungen durchführe, bestünde in Niedersachsen neben der RWE Dea noch aus den Unternehmen Wintershall und GdF Suez und in Schleswig-Holstein aus RWE Dea und Wintershall.

Insgesamt seien vier Erkundungsbohrungen geplant. In Schleswig-Holstein seien das 1) Mittelplate Süd, 2) Caprock Nord, 3) Caprock Süd und in Niedersachsen, 4) Westertill.

Die Bohrungen würden nur in den Exklaven des Weltnaturerbes durchgeführt werden. Es sei auch politisch vereinbart, dass die Exklaven nach Beendigung der Erkundungsbohrungen, Teil des Weltnaturerbegebietes werden sollen.

Für den Fall der Fündigkeit von Öl spiele die Bohr- und Förderinsel Mittelplate eine wichtige Rolle, da die potentiellen Ölfelder über die Mittelplate aus gefördert werden sollen. In Niedersachsen werde die Förderung ausschließlich von Land aus geschehen.

Die Antragsunterlagen stünden allen am Verfahren beteiligten Behörden zur Verfügung. Die Behörde für den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer würde mit informiert.

Sobald die Genehmigungen für das geplante Vorhaben vorlägen, würden die technischen Detailpläne (Sonderbetriebspläne) weiter beantragt. Der derzeitige Stand des Verfahrens sei, dass die Antragsunterlagen von den zuständigen Behörden auf Vollständigkeit geprüft und danach von der RWE Dea überarbeitet werden. Der RWE Dea sei sehr daran gelegen, alle Stakeholder im gesamten Verfahren kontinuierlich zu informieren.

Zur Geologie führte Herr Oppermann aus, dass die geplante Bohrkampagne möglicherweise ölführende Schichten erkunden werde. Bei einer Fündigkeit würde die Förderung durch horizontale Ablenkungsbohrungen von den Förderanlagen auf Mittelplate A bzw. von Land aus erfolgen.

Als Zeitplan für die Kampagne seien von der Planungs- über die Genehmigungs- bis zur Erkundungsphase insgesamt fünf Jahre veranschlagt. Die einzelnen Standorte sollen dabei nacheinander erkundet werden. Dazu seien Zeitfenster geplant, in denen alle Umweltbelange berücksichtigt werden, damit potenzielle Störwirkungen, die durch das Vorhaben verursacht werden, minimiert werden können. Dafür würden folgende Standorte nacheinander angefahren und erkundet: 1) Mittelplate Süd 2) Caprock Süd 3) Caprock Nord 4) Westertill. Danach ende die Explorationskampagne. Die technische Durchführung der Erkundungsbohrungen sei folgendermaßen geplant. Es würden zwei Pontons gebaut, ein Bohrponton und ein Wohnponton. Diese Pontons seien auf die Bedürfnisse der Nordsee und des Wattenmeeres angepasst. Der Aufbau aller technischen Anlagen geschehe gemäß den gleichen höchsten technischen Anforderungen, die auch bereits auf der Bohr- und Förderinsel Mittelplate gelten würden. Alle technischen Anlagen würden von den Behörden und unabhängigen Zertifizierern, wie dem Germanischen Lloyd, getestet und geprüft werden.

Zu Beginn der Explorationskampagne würden die Pontons mit Schiffen jeweils auf die Bohrpunkte verschleppt werden. Nach Beendigung der Bohrkampagne werde das Bohrloch mit Zement verfüllt und 15 Meter unterhalb der Wattbodenoberfläche abgeschnitten. Danach würde die Bohrstelle abgebaut und die Pontons zum nächsten Bohrpunkt verschleppt werden.

Auch an den Standorten würden für die technische Durchführung die gleichen sicherheitstechnischen Maßstäbe des Nulleinleitungsprinzips, wie für die Bohr- und Förderinsel Mittelplate, gelten. So sei garantiert, dass kein Tropfen Öl ins Wattenmeer gelänge. Jegliche anfallenden Überreste würden gesammelt und mit Hilfe von

Schiffen an Land gebracht. Dieses Prinzip werde auch überwacht. Es sei geplant, für den Schiffsverkehr, Büsum und Cuxhaven als Landbasen zu nutzen. Zwei mal täglich würden Schiffe für den Transport von Material und Personen die Pontons anfahren. *Herr Oppermann führt zur besseren Veranschaulichung einen Informationsfilm der RWE Dea zu den geplanten Explorationsbohrungen vor.*

Im Anschluss erläutert Herr Oppermann den geplanten Zeitplan anhand einer Folie. Danach würden die Erkundungsbohrungen frühestens ab 2015 beginnen.

Herr Dr. Reichenbach (ARSU GmbH) stellt in einem Vortrag den naturschutzfachlichen Teil der Antragsunterlagen vor, die im Auftrag der RWE Dea erstellt wurden. *[Die zur Präsentation gehörigen Folien entnehmen die Kuratoriums-Mitglieder bitte den Anlagen].*

Die naturschutzfachlichen Antragsunterlagen bestünden aus dem Landespflegerischen Begleitplan (LBP) inkl. der Eingriffsregelung (ER), der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) für das FFH-Gebiet und das Vogelschutzgebiet und einer Speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung (SAP) für besonders geschützte Arten.

Zur Eingriffsregelung erklärt Herr Reichenbach, dass der Grundsatz der Eingriffsregelung, die Verpflichtung zur Vermeidung und Verminderung von erheblichen Beeinträchtigungen für Natur und Umwelt sei. Dies geschehe im Fall der geplanten Erkundungsbohrungen durch folgende Minimierungs- und Optimierungsmaßnahmen:

- eine naturschutzfachliche Optimierung (zeit- und räumliche Abfolge)
- Prinzip der Nulleinleitung - die Bohr- und Förderinsel Mittelplate A sei Pate für die Planung der Pontons
- die Flächeninanspruchnahme werde weitgehend minimiert, insbesondere für das Makrozoobenthos
- der Konfliktpunkt „Schiffe“ werde optimiert
- die Einhausung der Bohrplattform werde durch die große Höhe der Wände, den Lichtemissionen sowie deren Auf- und Abbau optimiert

Für die einzelnen Bohrpunkte sei jeweils ein räumlich-zeitlicher Plan erstellt worden. Dabei wurde die jeweils konfliktärmste Zeit mit Hilfe einer Ampel für die einzelnen Schutzgüter ermittelt, um eine zusammengefasste Untersuchungsbewertung durchführen zu können. Dabei gebe es grüne Phasen mit optimalen Bedingungen für das jeweilige Schutzgut, gelbe Phasen mit mittleren Bedingungen und rote Phasen mit schlechten Bedingungen, in denen ein Eingriff nicht möglich sei.

Bei Betrachtung des räumlich-zeitlichen Planes für Caprock Nord falle auf, dass es immer Konflikte gebe, insbesondere zur Mauserzeit der Brandgans und der Eiderente, aber auch bei Zeiten für Brut- und Rastvögel.

Am verträglichsten sei bei diesem Bohrpunkt der Zeitraum von März bis Juni.

Beim Bohrpunkt Caprock Süd zeige die räumlich-zeitliche Analyse, dass auch hier die Brandgansmauser zu Ausschlusszeiten bei den Erkundungsbohrungen führt. Allerdings würden im Winterhalbjahr deutlich weniger Eiderenten auftreten, sodass das Winterhalbjahr, der verträglichste Zeitraum sei. Der Bohrpunkt Mittelplate Süd befände sich auch in dem Bereich der Brandgansmauser, außerdem lägen Seehundliegeplätze in der Nähe des Bohrpunktes. Aufgrund der ebenfalls nur geringen winterlichen Eiderentenzahlen sei auch für diesen Punkt das Winterhalbjahr am Besten für die Erkundungsbohrungen geeignet.

Somit käme man in der Zusammenfassung und Optimierung der räumlich-zeitlichen Planung zu folgendem Ergebnis, in der Reihenfolge der anzufahrenden Bohrpunkte:

- 1) Mittelplate Süd (beginnend nach der Brandgansmauser)
- 2) Caprock Süd
- 3) Caprock Nord (endend vor der Brandgansmauser)

Trotzdem läge bei dem geplanten Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung vor. Erheblich beeinträchtigt seien die Schutzgüter Boden (Sediment), Pflanzen, Tiere und Landschaftsbild. Diese Schutzgüter seien durch direkte und indirekte Beeinträchtigungen betroffen.

Daher müsse diese erhebliche Beeinträchtigung durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Herr Reichenbach erläutert im Folgenden das Prinzip der Berechnung der Kompensation von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Dazu gehöre eine Gegenüberstellung der Eingriffe und des Kompensationserfordernisses. Dieser Kompensationsbedarf werde mit der NPV abgestimmt. Die Summe des Kompensationsbedarfs betrage 24 ha inkl. der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes von 9,7 ha. Da eine Neuschaffung von Wattflächen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen im Nationalpark nicht möglich sei, sei eine Ersatzzahlung vorzunehmen. Beim Netz „Natura 2000“ sei für das FFH-Gebiet und das Vogelschutzgebiet jeweils eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) durchzuführen. Diese Prüfungen kämen zu dem Ergebnis, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele im Sinne von Natura 2000 nicht vorläge. Die Gründe dafür seien, dass die Flächenverluste und Störungen nur temporär vorlägen, der Zeitraum der Brandgansmauser von den Erkundungsbohrungen ausgeschlossen sei, ein Verlust von Nahrungsfläche liege nicht vor, denn die im Watt nach Nahrung suchenden Vogel Arten könnten für die Dauer des Vorhabens auf die umliegenden Wattflächen ausweichen, die weiterhin zu Genüge zur Verfügung stünden. Nach Abschluss der Erkundungsbohrungen stünden die betroffenen Flächen wieder als Lebensraum für Benthos und die im Watt nach Nahrung suchenden Vogelarten zur Verfügung.

Die Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (SAP) untersuche, ob ein Verbotstatbestand gegenüber den Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (Schnäpel, Schweinswal) und den Vögeln der Vogelschutzrichtlinie durch das geplante Vorhaben verletzt würde.

Die SAP komme dabei zu dem Ergebnis, dass das Tötungsverbot durch das geplante Vorhaben nicht berührt werde. Die Prüfung des Störungsverbot, welche zu untersuchen habe, ob vorkommende Populationen erheblich betroffen seien, komme zu dem Ergebnis, dass die Störungen nur temporär vorlägen. Daher sei auch dieser Verbotstatbestand nicht erfüllt. Vergleichende Untersuchungen bei Bauarbeiten zur Verlegung der Pipeline zwischen dem Festland und der Bohr- und Förderinsel Mittelplatte hätten ergeben, dass während der Bauphase keine Rückgänge an den Hochwasserastplätzen festzustellen waren, die auf den Baubetrieb zurückgingen und die Populationen somit nicht erheblich beeinträchtigt wurden. Die meisten im Wattenmeer vorkommenden Arten reagierten unempfindlich auf entsprechende Störungen.

Auch die Lebensstätten Fortpflanzungs- und Ruhestätten würden nicht zerstört, beschädigt oder gestört werden. Als Fazit könne man daher feststellen, dass erhebliche Beeinträchtigungen durch besondere Maßnahmen deutlich vermindert werden würden. Für die restlichen erheblichen Beeinträchtigungen seien Ersatzzahlungen geplant, eine erhebliche Beeinträchtigung der Natura 2000 Gebiete sei nicht gegeben. Auch läge keine Betroffenheit der artenschutzrechtlichen Verbote vor.

Herr Harrsen bittet die Mitglieder des Nationalparkkuratoriums um Fragen.

Herr Dr. Rösner merkt an, dass die RWE Dea in Dithmarschen als Ölförderer bekannt sei, in Nordfriesland jedoch eher aufgrund des geplanten CCS Verfahrens. In 2009 habe es in Nordfriesland fast auf der gesamten Fläche Aufsuchungserlaubnisse nach Kohlenwasserstoffen bzw. Sole gegeben. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Aufsuchungserlaubnisse.

Herr Oppermann antwortet, dass sich RWE Dea nicht mehr mit CCS beschäftige. Die Erlaubnis sei daher inzwischen wieder zurück gegeben worden. Den aktuellen Stand

weiterer Aufsuchungserlaubnisse sowie weitere offene Fragen wird er im Protokoll ergänzen.

Herr Dr. Rösner bittet auch um Informationen, warum Erlaubnisse zurückgegeben wurden.

Herr Dr. Hötter möchte wissen, was von Seiten der RWE Dea vorgesehen sei, wenn der Zeitplan nicht eingehalten werde?

Herr Oppermann erklärt, dass genügend Puffer bei der Planung und Durchführung der Erkundungsbohrungen eingeplant sei. Falls der Zeitplan trotz alledem nicht eingehalten werden sollte, dann müsse dies von Fall zu Fall mit den Behörden geklärt werden.

Frau Gaus fragt, wie weit Horizontalbohrungen überhaupt möglich seien?

Herr Oppermann gibt an, dass RWE Dea bisher Erfahrungen bis zu 10 km im Horizontalbohren habe. Weltweit gäbe es aber auch schon Bohrungen bis 12 km und die Entwicklung schreite voran. RWE Dea habe verschiedene Gutachten beauftragt und diese lägen dem Antrag an das LBEG zur Prüfung als Teil der notwendigen Glaubhaftmachung bei.

Herr Dr. Rösner möchte wissen, was für die RWE Dea in diesem Fall konkret technisch möglich sei?

Herr Oppermann erläutert, dass diese Frage zur Zeit geprüft und im Fall des Bohrpunktes Westertill in Niedersachsen mit einer Bohrlänge von ca. 15 km konkret beschrieben werde.

Herr Piepgras fragt, was an unvorhersehbaren Dingen passieren kann und ob eine hundertprozentige Sicherheit vorhanden sei, dass tatsächlich kein Öl austreten kann.

Herr Oppermann sagt, dass die Bohrungen sicher durchgeführt werden. Das Risiko sei in diesem Fall sehr gering, da die geologischen Schichten und Druckverhältnisse bekannt und technisch beherrschbar seien. Beispielsweise seien diese Explorationsbohrungen mit denen von „Deepwater Horizon“ technisch nicht vergleichbar. Beide Verfahren seien elementar verschieden, insbesondere gäbe es hier keine hohen Druckverhältnisse in den Erdöllagerstätten. Für die RWE Dea sei das Verfahren durch technische Vorsichtsmaßnahmen und ein Höchstmaß an eingesetzten Sicherheitsmaßnahmen beherrschbar.

Herr Piepgras fragt, ob die RWE Dea bei möglichen Ölschäden allein verantwortlich sei.

Herr Oppermann beantwortet diese Frage mit ja, da sich dies aus dem Bundesberggesetz ergäbe. Bei diesen geplanten Bohrungen werde jedoch kein Öl unkontrolliert und eruptiv zutage treten. Eventuelle Risiken seien der RWE Dea durch die langjährigen Arbeiten an der Bohr- und Förderinsel Mittelplate alle bekannt. Daher seien auch alle Restrisiken beherrschbar.

Herr Dr. Hansen erläutert, dass mit den einzelnen Bohrungen auch Produktivitätstests geplant seien. Dabei würden die möglichen Erdöllagerstätten nicht in großer Tiefe beprobt, sondern es werde auch Öl an die Erdoberfläche gefördert und an Land gebracht, wo dieses dann weiter untersucht werden würde. Auch wenn nur verhältnismäßig kleine Ölmengen gefördert werden, sei dies zur Beurteilung des Gesamtbildes wichtig. Daher sei die Frage, ob all diese Dinge beherrschbar seien, von fundamentaler Bedeutung für das gesamte Genehmigungsverfahren. Diese Frage muss vom LBEG daher vor Beteiligung der TÖB beantwortet werden.

Herr Oppermann erklärt, dass die geplanten Probebohrungen wichtig für den Erkenntnisgewinn über die Qualität und Quantität der Ölfelder seien. Daher seien zur weiteren Absicherung auch Zuflussteste geplant, um die Qualität des Öls sowie die Messung des Druckaufbaus und der Druckentlastung sowie die Fließverhältnisse des jeweiligen Ölfeldes messen zu können.

Diese Tests würden jeweils immer einige Tage andauern, wobei dann Öl auch zutage gefördert wird. Jedoch sei das Öl zu keinem Zeitpunkt dieses Zuflusstestes für die Beteiligten mit bloßen Augen sichtbar, denn es komme sofort in Transportbehälter und werde dann ans Festland verschifft, wo es zur weiteren Untersuchung zu einer Raffinerie gebracht werden würde. All diese Schritte seien wichtig, um zu schauen, ob eine Ölförderung grundsätzlich machbar sei und sie sich aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten überhaupt lohne.

Herr Jeß möchte wissen, ob es am Bohrloch zu Kontakt zwischen Öl und Wasser kommt. Ebenso möchte er wissen, was mit dem Erdreich in der Umgebung passiert und ob es große Unterschiede, zwischen den geplanten Erkundungsbohrungen und der Ölförderung auf der Mittelplate gibt. Was passiere mit den Exklaven nach dem Ende der Erkundungsbohrungen? Sei tatsächlich garantiert, dass es zukünftig zu keinen weiteren Ölbohrungen im Wattenmeer komme?

Herr Oppermann erläutert dazu, dass kein Öl mit Wasser oder Erdreich in Kontakt kommen werde. Eine Woche vor der Kuratoriumssitzung habe es ein Treffen mit allen wichtigen Behörden zu den technischen Fragen des Projektes gegeben. Bei diesem Treffen wurde den anwesenden Behörden, zum besseren Verständnis, alle technischen Schritte einer Bohrkampagne sowie ihre Bedeutung erläutert.

Zum besseren Verständnis des Bohrverfahrens erläutert Herr Oppermann die wichtigsten Verfahrensschritte. Zuerst werde das Rohr in den Oberboden eingebracht und zementiert. In dieses Rohr würden teleskopmäßig immer weitere Rohre eingebaut, sodass es immer ein Rohr gäbe, das den Kontakt mit dem Erdboden verhindere. Beim Rückbau würde alles mit Zement verfüllt, gesichert und auf 15 Meter unter der Erdoberfläche abgeschnitten. Normalerweise würden die Rohre auf 5 Meter unter der Erdoberfläche abgeschnitten, aber aufgrund der sich ständig ändernden Morphologie des Wattenmeeres habe man mittlerweile 15 m gewählt.

Herr Oppermann erklärt zur Frage bzgl. der Exklaven, dass Welterbestätten aufgrund einer Konvention benannt werden würden und keinen rechtlichen Status hätten.

Wichtig seien jedoch die vorhandenen gesetzlichen Regelungen. Bei der Nominierung des Wattenmeeres wurden die Exklaven bewusst in das Weltnaturerbegebiet geschnitten, um einer Ausweisung nicht entgegen zu stehen. Sobald die RWE Dea die geplanten Erkundungsbohrungen abgeschlossen haben werden, können auch die Exklaven Teil des Welterbegebietes werden.

Herr Dr. Hansen bestätigt, dass die RWE Dea gegenüber dem Land Schleswig-Holstein garantiert habe, dass nach Ende dieser Explorationskampagne keine weiteren Bohrungen im Nationalpark Wattenmeer geplant seien. Auch bestätigte er die Planung, dass die Exklaven nach dem Ende der geplanten Erkundungsbohrungen geschlossen werden sollen.

Herr von Wecheln fragt, ob nach der Fündigkeit der Explorationsbohrungen auch ein Förderantrag gestellt werden soll. Außerdem möchte er wissen, ob es zu möglichen Absenkungen im Wattenmeer kommen könne, wie es sie bereits in den Niederlanden gegeben hat und wie RWE Dea mit dieser Gefahr umginge.

Herr Oppermann erklärt, dass nach dem Ende der Explorationsbohrungen ein weiterer Antrag auf Genehmigung für die Förderung notwendig werden würde. Evt. Förderbohrungen seien in Schleswig-Holstein nur von der Bohr- und Förderinsel Mittelplate und in Niedersachsen ausschließlich von Land aus geplant. In dem Fall der Landabsenkungen in den Niederlanden ging es um Erdgasbohrungen, was etwas gänzlich anderes sei als Ölbohrungen. Auch im Fall der Ölförderung im Bereich der Mittelplate A sei ein solches Problem bislang nicht aufgetreten.

Herr Dr. Hansen wirft dazu ein, dass dies auch aus Sicht der Nationalparkverwaltung wichtige Fragen seien, die von ihr auch gestellt worden seien. Gerade aufgrund des zu



erwartenden Meeresspiegelanstieges müsse sichergestellt sein, dass es zu keinen Absenkungen komme. Dies müsse von der RWE Dea inhaltlich geklärt werden.

Frau Mock-Hofeditz erkundigt sich nach möglichen Risiken beim Förderbetrieb, und ob es bisher bei der Bohr- und Förderinsel Mittelplate Probleme und Gefahren gegeben habe. Wie hoch sei die Versicherungssumme bei Unfällen?

Herr Oppermann erläutert, dass ein hoher technischer Standard garantiert sei, wie es auch bei anderen Förderbetrieben üblich sei. Dieser Standard sei auch durch Betriebspläne vorgeschrieben und festgesetzt. Der Förderbetrieb sei dadurch sehr sicher, wie z.B. das auch in Friedrichskoog und auf der Mittelplate der Fall sei.

Die Versicherungssumme in dem konkreten Fall sei ihm jedoch nicht bekannt und werde für das Protokoll nachgereicht.

Herr Dr. Rösner erläutert, dass die Antragsunterlagen mit etwa 500 Seiten sehr umfangreich seien. Falls die Behörden das Antragsverfahren nicht im Vorfeld stoppen, dann müsse auch die Naturschutzseite im Rahmen der TÖB-Beteiligung die Antragsunterlagen durcharbeiten und bewerten, statt Zeit und Geld in bessere Dinge zu stecken. Eine wichtige Sache müsse bei dem ganzen Verfahren beachtet werden: Wir befinden uns in einem Nationalpark und da gehören keine Erkundungsbohrungen oder Ölförderungen hinein! Das von der RWE Dea angesprochene Vertrauen und die Sicherheit nütze nichts und die vielen Maßnahmenplanungen der letzten Jahre (Öl-pipeline, Seekabel, Baggerung Puttschiploch etc.) belegen die Salamtaktik. Zusagen und Absprachen haben keinerlei Bedeutung, wenn sich zum Beispiel Besitzverhältnisse ändern. RWE Dea sollte auch mal Gesprächsbereitschaft und Aktivitäten zur Beendigung der Ölförderung erkennen lassen.

Grundsätzlich sehe Herr Oppermann es so, dass es nicht möglich sei, solche Projekte gegen den Willen der Bevölkerung durchzuführen. So etwas ginge nur zusammen im Dialog mit allen Stakeholdern, den RWE Dea intensiv pflegt.

Herr Uekermann sorgt sich um die technische Machbarkeit und Sicherheit des Verfahrens. Er fragt, ob diesbezüglich mit geologischen Hebungen und Senkungen zu rechnen sei. Wie werde die Sicherheit im Rohr kontrolliert? Ist die Höhe der Spundwände mit 11 Metern hoch genug? Für ihn sei das ganz Verfahren bislang zu theoretisch. Er wünsche sich, das ganze in der Praxis, z.B. bei einem Besuch auf der Mittelplate, anzusehen.

Herr Oppermann sagt, dass man sich das Prinzip des Verfahrens auch an Land ansehen könne. Ein Besuch auf der Bohr- und Förderinsel Mittelplate sei aufgrund der dort geltenden Sicherheitsbestimmungen schwierig. Er werde den Vorschlag gemeinsam mit dem Betriebsleiter weiter prüfen. Die Höhe der Spundwände sei mit einer Höhe von 11 Metern hoch genug, da dies der Höhe der Mittelplate entsprechen würde. Dabei sei der Ponton selbst 7 Meter hoch, hinzu kämen noch 4 Meter hohe Wände, zwei zusätzliche Spundwände zum Kolkenschutz sowie die Schutzwand für das Bohrloch.

Herr Piepgras merkt an, dass jede Technik kaputt gehen könne. Die Katastrophe im Golf von Mexico wirke immer noch nach. Ihm sei das gesamte Verfahren immer noch zu diffus und er wisse nicht, wie das alles sicher gehandhabt werden solle. Dafür sei die Technik heutzutage viel zu komplex. Selbst wenn die RWE Dea behauptete, dass die Ölförderung gut für die Region und für Deutschland sei, sei es doch selbstverständlich, dass die Ölförderung in erster Linie gut für die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens sei.

Herr Harrsen dankt allen für die vorgetragenen Informationen und bittet alle Beteiligten, das Nationalparkkuratorium weiter und zeitnah zu informieren und zu beteiligen.

## **TOP 5:      **Verschiedenes****

### **-   Muschelfischerei – aktueller Sachstand**

Herr Dr. Hansen berichtet, dass das Muschelfischereiprogramm und die darauf basierenden Verträge Ende Dezember 2011 vom MLUR angepasst und verlängert wurden. Die Hinweise der Kuratorien wurden eingearbeitet. Die Tischvorlage beinhaltet zusammengefasst alle wichtigen Ergebnisse der Einigung zwischen den Muschelfischern und dem Land Schleswig-Holstein.

### **-   Geplante Nationalpark-Beschilderung in den deutschen Wattenmeer- Nationalparks**

Frau Boley-Fleet stellt das neue gemeinsame Schild für die gemeinsame Beschilderung in den deutschen Wattenmeer-Nationalparks vor. Das Schild werde zukünftig länderübergreifend in und an den Wattenmeer Nationalparks von Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg aufgestellt. Grundlage sei das fünfeckige Schild für Schutzgebiete in Deutschland. Jedoch sei der Hintergrund blau und die Eule weiß. Das MLUR habe bereits seine Zustimmung nach der Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung geschützter Gebiete gegeben. Weitere Informationen sind der Tischvorlage zu entnehmen.

Herr Dr. Rösner gibt den Hinweis, auf das Weltnaturerbe im Logo-Band und im Text hinzuweisen.

Frau Boley-Fleet nimmt den Vorschlag auf und wird die Änderungen veranlassen.

Herr Piepgras erkundigt sich nach dem Sinn der Eule im Nationalpark Wattenmeer.

Herr Dr. Hansen erklärt, dass die Eule Standard auf allen Schutzgebietsschildern in Deutschland sei.

### **-   Wintersterblichkeit von Vögeln im Wattenmeer**

Frau Boley-Fleet berichtet über die erhöhte Sterblichkeit von Watvögeln an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste bei dem plötzlichen Frosteinbruch im Februar 2012. Insgesamt seien in dem Zeitraum ca. 1.650 tote Vögel gemeldet worden. Die höchsten Verluste seien beim Austernfischer (1.200) erfasst worden, gefolgt von Knutts und Alpenstrandläufern. Die meisten toten Vögel wurden vor Amrum und Büsum aufgefunden. Jedoch wurde bereits früher Massensterben von Austernfischern bei Kälteeinbrüchen registriert. Der Grund dafür sei die geringe Nahrungsfürbarkeit. Vom FTZ wird derzeit eine detaillierte Untersuchung der Vogelsterblichkeit durchgeführt. Weitere Informationen sind der Tischvorlage zu entnehmen.

Herrn von Wecheln fragt an, ob es Neuigkeiten von der Elbvertiefung und einer möglichen Verklappung des Elbsandes bei der Tonne E3 gibt.

Ebenso möchte er wissen, ob mit einer möglichen Änderung bzw. Novellierung der Befahrensverordnung zu rechnen sei.

Herr Hansen antwortet, dass ihm zu der ersten Frage nichts Neues bekannt sei.

Die Überarbeitung der Befahrensverordnung sei grundsätzlich geplant, musste jedoch aufgrund anderer wichtiger Projekte vorerst verschoben werden.

## **TOP 6: Termine**

### **- Ringelganstage 2012**

Herr Dr. Hansen lädt das Nationalparkkuratorium zur Auftaktveranstaltung der Ringelganstage 2012 ein. Die Eröffnungsfeier findet am 21.04.2012 auf der Hallig Hooge statt. Ein Sonderschiff wird die Gäste zur Hallig und zurück bringen.

### **- Regionaler Workshop zur Erstellung einer Strategie für nachhaltigen Tourismus in der Wattenmeer Region am 22.März 2012 in Husum**

Herr Dr. Hansen berichtet, dass nach Maßgabe der UNESCO für das gesamte Wattenmeergebiet eine Strategie für eine nachhaltige Tourismusedwicklung zu erwarten sei. Die Ziele seien die Kommunikation des Themas Weltnaturerbe (regional/national/international) sowie eine Gestaltung des Tourismus, dass die universellen Werte des Wattenmeeres erhalten und auf nachhaltige Weise genutzt werden. Es sei dazu auch eine schriftliche Befragung von regionalen Akteuren aus den Bereichen Tourismus und Naturschutz in Deutschland (Schleswig-Holsteinisches, Hamburgisches, Niedersächsisches Wattenmeer) und am niederländischen Wattenmeer zu ihrer Einschätzung in Bezug auf die Auswirkungen des Weltnaturerbe-Status und zu der Entwicklung der Strategie für nachhaltigen Tourismus gestartet worden. Alle Kuratoriumsmitglieder hatten die Möglichkeit zu Teilnahme bekommen. Im März 2012 sei ein regionaler Workshop zur Strategie für nachhaltigen Tourismus geplant gewesen. Akteure aus Tourismus und Naturschutz hätten detaillierte Informationen zu den Aktivitäten und Projekten zum Thema Weltnaturerbe Wattenmeer und Tourismus erhalten und seien aufgefordert worden, ihre Ideen, Vorstellungen und Ziele für eine Strategie für nachhaltigen Tourismus und ihrer Umsetzung vorzulegen.

Herr Harrsen kündigt den 14.06.2012 als möglichen zusätzlichen Termin des Nationalparkkuratoriums an, falls es aufgrund der geplanten Erkundungsbohrungen der RWE Dea zeitlich nicht ausreichen sollte, bis September zu warten.

Herr Harrsen schließt die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland gegen 12:30 Uhr. *[Hinweis: Der ursprünglich im Juni geplante Termin des Nationalparkkuratoriums wurde inzwischen gestrichen, da die Vollständigkeitsprüfung durch die Nationalparkverwaltungen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein noch nicht abgeschlossen ist. Aufgrund dessen konnte das TÖB-Verfahren bislang noch nicht gestartet werden.]*

### **Fragen des Nationalparkkuratoriums an Herrn Oppermann (RWE Dea) die im Protokoll beantwortet werden sollten:**

- 1) Besteht ein Zusammenhang mit CCS? Welche weiteren Aufsuchungserlaubnisse hatte und hat RWE Dea im Bereich des Nationalparks, zu welchem Zweck, Bearbeitungsstand etc? Ist die Erlaubnis Eiderstadt zurückgegeben?

- 2) Wie sicher ist die Zeitplanung der einzelnen Bohrungen? Wie wird die Bohr-  
stelle geräumt, falls Verzögerungen während des Abteufens entstehen und  
man aus dem Zeitfenster rutscht?
- 3) Auch zur ERD Technologie wurde gefragt??!! Wie kann man eine Bohrung  
steuern? Es wird eine Liste der bisher weltweit durchgeführten ERD Bohrun-  
gen gefordert.
- 4) Wie groß ist das Risiko eines Ölaustritts? Wie werden die Bohrungen hinterher  
gesichert?
- 5) Was passiert bei Fördertests und warum ist er notwendig?
- 6) Können Geländeabsenkungen, wie bei Gasfeldern im Watt in Holland auch  
hier auftreten?
- 7) Falls es doch zu Ölverschmutzungen kommt, wer haftet? Wie hoch ist die Ver-  
sicherungssumme?
- 8) WWF (Herr Rösner) führte ausführlich aus, dass eine Vertrauensstörung be-  
steht: die Projekte in/um MP A folge einer Salamtaktik. Was ist die Zusage  
(z.B. keine weitere Fördereinrichtung im Nationalpark) wert? Wie lange ist die  
Ölförderplattform noch im Watt (es verlängert sich ja immer)?
- 9) Was passiert eigentlich beim Bohren im Watt – kann eine Besichtigung der  
Mittelpalte A für die Kuratoriumsmitglieder organisiert werden?

Zu obigen Fragen erwartet Herr Landrat Harrsen eine schriftliche Stellungnahme,  
um sie formal dem Sitzungsprotokoll beizufügen.

Antworten:

zu 1)

Im Zuge der CCS Aktivitäten hatte RWE Dea AG in Norddeutschland mehrere Sole-  
Erlaubnisse beantragt und auch teilweise vom LBEG zugeteilt bekommen. Seit Mitte  
2011 wurden die erteilten Sole-Erlaubnisse vollständig zurückgegeben. Weitere CCS  
Aktivitäten sind nicht geplant.

Derzeit hält die RWE Dea in Schleswig-Holstein folgende Aufsuchungserlaubnisse:

- Erlaubnis Heide Restfläche mit den Teilgebieten Heide und Büsum (Kohlen-  
wasserstoffe, on- und offshore im Nationalpark, erteilt bis 31.12.2014). Im  
Teilgebiet Büsum sind die Explorationsbohrungen im Wattenmeer geplant.  
Im Teilgebiet Heide ist onshore eine 3D-seismische Vermessung geplant.
- Erlaubnis Preetz Restfläche (Kohlenwasserstoffe, onshore und offshore, erteilt  
bis 31.12.2012). Derzeit findet eine Bewertung für eine mögliche Verlänge-  
rung statt.

Die Erlaubnis Eiderstedt wurde am 31.07.2011 zurückgegeben.

zu 2)

Die Zeitplanung der einzelnen Bohrungen basiert auf den Erfahrungen beim Abteu-  
fen von ähnlichen Bohrungen von der Bohr- und Förderinsel Mittelplate aus. Auf-  
grund der gut bekannten Geologie kann beim Durchbohren der gleichen geologischen  
Schichten von ähnlichen Bohrzeiten ausgegangen werden. Auch die Zeiten für das  
Einbringen der Verrohrung und die Zementationen sind bekannt. Dazu wird noch ein  
Zuschlag basierend auf den Erfahrungen aus vergleichbaren Bohrungen in Betracht  
gezogen. Falls es sich abzeichnet, dass die Bohrung deutlich länger dauern würde und  
nicht innerhalb des genehmigten Zeitfensters planmäßig beendet werden kann, be-  
steht die grundsätzliche Möglichkeit die Bohrung temporär mittels mechanischem  
Stopfen und Zementstopfen zu verschließen. Das Standrohr müsste geschnitten wer-  
den, um dem Bohrponton das Verlassen der Lokation zu ermöglichen. Zu einem spä-

teren Zeitpunkt könnte dann die Bohrtätigkeit wieder aufgenommen werden und die Bohrung wie ursprünglich geplant bis zur Endteufe gebohrt werden.

zu 3)

Zur Steuerung einer Bohrung stehen zwei grundsätzliche Techniken zur Verfügung: entweder die Verwendung eines Bohrlochmotors mit Knickstück oder eines sogenannten „Rotary-Steerable-Systems“ (RSS).

Der Bohrlochmotor besteht aus dem Antriebsteil, in dem die nach unten gepumpte Spülung beim Durchgang eine Welle in Drehung versetzt, an deren Ende der Bohrmeißel angeschraubt ist. Während der Rest des Bohrstranges nicht in Drehbewegung ist, dreht sich am unteren Ende nur der Meißel, bricht das Gestein und vertieft auf diese Art das Bohrloch. Das erbohrte Gestein wird dann mit der Spülung zutage gefördert, dort wird die Spülung gereinigt und erneut innen im Bohrgestänge zum Meißel gepumpt. Damit der Meißel und somit auch die Bohrung in die geplante Richtung gesteuert werden kann, werden noch zwei weitere Bestandteile des Bohrstranges benötigt: erstens ein Knickstück, das den Meißel mit einem Winkel von  $1 - 1,5^\circ$  in eine bestimmte Richtung lenkt und ein Messgerät, das die Richtung und die Neigung des Bohrstranges anzeigt. Das Knickstück ist im Bohrlochmotor-Gehäuse integriert, darüber im Bohrstrang befindet sich das Messgerät (MWD – „measurement while drilling“ = Messen während des Bohrens), das Neigung und Richtung des Meißels über Druckimpulse der Spülungssäule an die Oberfläche übermittelt. Nun kann der Bohrstrang, der während des Bohrens nicht mitdreht, in die gewünschte Richtung gedreht werden, in der die Bohrung verlaufen soll. Der Meißel arbeitet nach dem Ausrichten dann in diese Richtung und lenkt den Bohrstrang und somit die Bohrung hinter sich her. Über das Messgerät kann über Tage jederzeit kontrolliert werden, ob die Bohrung in die gewünschte Richtung mit der gewünschten Neigung verläuft. Um dann z.B. ein Stück „geradeaus“ zu bohren, wird der gesamte Bohrstrang in Umdrehung versetzt. Dadurch wird die Wirkung des Knickstücks „neutralisiert“, es wird ein etwas größeres Loch gebohrt und die eingeschlagene Richtung und die Neigung wird weiter beibehalten. Soll dann nach einem bestimmten Weg wieder eine andere Richtung mit einer anderen Neigung eingeschlagen werden, wird der Bohrstrang wieder festgehalten und der Meißel mit dem Messgerät in die neue Richtung gelenkt.

Das „Rotary-Steerable-System“ (RSS) besteht aus steuerbaren Rippen, die hydraulisch ausgefahren werden können. Diese Rippen stützen sich an der Bohrlochwand ab und „drücken“ den Meißel in die gewünschte Richtung. Auch hier ist wieder ein MWD-Messgerät im Bohrstrang eingebaut, damit über Tage die Richtung und Neigung der Bohrung verfolgt und bei Bedarf gegengesteuert werden kann.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Richtbohrtechnik aus zwei wesentlichen Teilen besteht: ein Teil ganz unten im Bohrloch, das dem Meißel die Richtung und Neigung vorgibt sowie der zugehörigen Messtechnik und ein zweiter Teil über Tage, der dem Richtbohrer jederzeit die Neigung und Richtung des Bohrloches übermittelt und zur Übermittlung von Steuerungsbefehlen an den Untertage-Teil und somit zur Kontrolle dient.

Die bisher weltweit durchgeführten weit abgelenkten Bohrungen - sogenanntes Extended Reach Drilling (ERD) - erreichen horizontale Ablenkungsbeträge bis über 10,5 km bei Bohrlängen von über 11,5 km. In Dieksand hat die RWE Dea bereits ab 2001 insgesamt 8 ERD Bohrungen bis zu einer Bohrlänge von 9.275 m abgeteuft.

zu 4)

Aufgrund Druck- und Temperaturverhältnisse in den zu untersuchenden Lagerstätten, die ähnlich der bekannten und seit Jahrzehnten angebohrten und geförderten Lagerstätte Mittelplate sind, ist das Risiko sehr gering. Das eingesetzte RWE Dea Personal (z.B. Bohrmeister) werden in regelmäßigen Abständen – alle drei Jahre – z.B. auf der Bohrmeisterschule in Celle hinsichtlich Bohrlochsicherheit und Ausbruchsbekämpfung geschult und müssen eine Prüfung ablegen. Auch die Bohrmannschaften werden laufend unterwiesen und führen regelmäßige Übungen durch. Die Gerätschaften zum Verschließen des Bohrloches – BOP, „Blow-Out-Preventer“ – werden in regelmäßigen Abständen überprüft und falls notwendig repariert bzw. werden schadhafte Teile sofort ausgetauscht.

Die Bohrungen werden anschließend abschnittsweise verfüllt. Dazu gibt es Richtlinien vom LBEG, welche Horizonte besonders verfüllt und z.B. von Zementstein überdeckt werden müssen. Weiter oben zur Wattoberfläche werden die Rohre geschnitten und aus dem Wattboden herausgezogen. Der Abschluss erfolgt wieder mit Zementstopfen und einer Betonplatte. Zusätzlich können auch noch mechanische Stopfen – „Bridge Plugs“, Stahlkörper mit Elastomer-Dichtungen – in die Verrohrung eingebaut werden. Die Stopfen – Zement bzw. Stahl – werden nach dem Setzen mit Druck beaufschlagt und auf Dichtigkeit geprüft.

zu 5)

Bei einem Bohrungstest wird eine zukünftige Förderung simuliert. Aus den daraus gewonnenen Daten (Drücke, Raten, Temperatur) werden die wesentlichen Kennzahlen der angetroffenen Lagerstätte ermittelt. Diese sind unter anderem Volumen, Rate und Produktivität. Eine Extrapolation der Ergebnisse des Bohrungstestes der Explorationsbohrung auf die Förderbohrungen ist notwendig, um die Wirtschaftlichkeit des Entwicklungsprojektes zu bewerten.

Aus technischer Sicht wird dabei ein Teststrang in die Explorationsbohrung druckdicht (Packer, Hänger) eingebracht. Der obertägige Bohrlochabschluss (Bohrlochkopf) mit Schiebern montiert und eine Testanlage aufgebaut. Während des Testes wird in einem geschlossenen System Flüssigkeit (Öl, Bohrlochflüssigkeit, Lagerstättenwasser) zutage gebracht und gesammelt. Das Erdölbegleitgas wird abgetrennt und sicher und von außen nicht sichtbar in einem geschlossenen Fackelsystem verbrannt.

zu 6)

Nein, es ist im Wattenmeer nicht mit Geländeabsenkungen wie im holländische Bereich zu rechnen. Hinsichtlich Geländeabsenkungen sind die Verhältnisse im Bereich Mittelplate nicht vergleichbar mit den Gasfeldern in Holland. Die wesentlichen Unterschiede liegen in der Teufe der Lagerstätten und den damit verbundenen Überlagerungsdrücken, in der Kompressibilität der Medien (Gas in Holland, Öl in Mittelplate), in der Lagerstättendruckabsenkung (hohe Gasraten in Holland, schnelle Druckabsenkung ohne Druckergänzung in Holland, geringe Ölraten und Druckergänzung durch Re-injektion von Lagerstättenwasser in Mittelplate). Darüber hinaus wird lokale Senkung des Bauwerkes Bohr- und Förderinsel Mittelplate A oberhalb der Lagerstätte durch regelmäßige Messungen kontrolliert. Hier sind jährliche Veränderungen nur im Millimeterbereich zu beobachten. Diese Änderungen werden allerdings durch die oberflächennahen morphologischen Effekte (Ebbe und Flut) verursacht.

zu 7)

Grundsätzlich richtet sich die Frage der Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Hinsichtlich des Versicherungsschutzes unterhält RWE Dea freiwillig eine Haftpflichtversicherung zum Ausgleich von Schadenersatzansprüchen, die nach gesetzlichen Bestimmungen zum Schadenersatz verpflichten. Die Versicherungssumme entspricht international üblicher Höhe und ist angemessen.

zu 8)

Eine technisch und wirtschaftlich optimale Entwicklung eines Erdölfeldes von der Größe und auch der Lage des Feldes Mittelplate ist geprägt von den zusätzlichen Informationen und Daten, die im Laufe der Lebensdauer gewonnen werden und von den technischen Fortschritten. Aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus ist es grundsätzlich anzustreben, möglichst schnell die Reserven zu fördern, allerdings unter Beachtung sicherheits- und umweltrelevanter Belange und unter Beachtung des Lagerstättenschutzes (siehe auch BBergG §1.1).

Beispielsweise haben die Anwendung der ERD-Technologie durch Erschließung der Lagerstätte von Land aus und auch der Bau der Pipelineanbindung im Watt obigem Grundsatz entsprochen und zur Verkürzung der Feldeslebensdauer beigetragen. Dies ist sowohl dem wirtschaftlichen Interesse der RWE Dea als auch dem öffentlichem Interesse hinsichtlich der Erhaltungsziele des Nationalparks gem. Nationalparkgesetz und auch hinsichtlich Rohstoffsicherung, Lagerstättenschutz und Versorgungssicherheit gem. BBergG entgegengekommen. Auch die neu geplanten Erkundungsbohrungen folgen obigen Grundsätzen.

Alle obigen Maßnahmen und auch der jeweils aktuelle Status der „Feldesentwicklung Mittelplate“ wurden kontinuierlich und umfassend seitens der RWE Dea mit allen „Stakeholdern“ öffentlich kommuniziert. Von einer Salamtaktik kann also keine Rede sein.

Hinsichtlich der Frage einer weiteren Fördereinrichtung im Nationalpark wird seitens der RWE Dea erneut bestätigt, dass dies nicht geplant ist, zumal es auch gem. Nationalparkgesetz ausdrücklich nicht zulässig wäre. Außerdem wurde dies bereits im Rahmen des Antragsverfahrens zur Ausweisung als UNESCO Welterbe seitens RWE Dea definitiv ausgeschlossen.

zu 9)

Zum Erlangen eines besseren Verständnisses von unseren Aktivitäten im Watt ist ein Besuch von ausgesuchten Kuratoriumsmitgliedern auf der Mittelplate A grundsätzlich möglich. Allerdings ist die Teilnehmerzahl auf 8 Personen/Besuch beschränkt.

## Auswahl der längsten abgelenkten Bohrungen der Welt (ERD)

Auswahlkriterium : Ablenkbeitrag

Land	Operator	Horizontale Abweichung (m)	Bohrungstiefe (m)	Jahr
Australien	Apache	4203	4737	1997
Nordsee	Anadarko	4878	6355	1999
Nordsee	Shell	6154	7223	1996
Nordsee	British Gas	6195	7286	1999
Kongo	Total	7850	9136	2007
Deutschland	RWE Dea	8146	8995	2000
Australien	Woodside	8307	9278	2001
Dänemark	Maersk	8428	9491	2010
Deutschland	RWE Dea	8434	9275	2001
Norwegen	Norsk Hydro	8823	10007	2003
Norwegen	Statoil	8851	9910	2005
USA	ExxonMobil	9058	10190	2006
Russland	ExxonMobil	9947	11051	2006
England	BP	10113	10657	1998
Russland	ExxonMobil	10324	11036	2010
Russland	ExxonMobil	10536	11679	2007
England	BP	10728	11278	1999
Qatar	Maersk	11568	12289	2008

Stand : 25.05.2012

Erstellt durch RWE Dea AG